

Prüfungsgremium zur Sicherung der Qualität der Lehr- und Studienorganisation

Leitlinien

Nachfolgende Leitlinien hat das Prüfungsgremium zur Sicherung der Qualität der Lehr- und Studienorganisation der Universität Duisburg-Essen festgelegt.

§ 1 Grundsätze

Das Prüfungsgremium zur Sicherung der Qualität der Lehr- und Studienorganisation (im Folgenden Prüfungsgremium genannt) hat die Qualität der Lehr- und Studienorganisation zu überwachen und zu überprüfen, insbesondere auf die korrekte Verwendung von Studienbeiträgen auf zentraler Ebene und auf Fachbereichsebene. Es bedient sich dazu insbesondere der Informationen aus allen Gremien der Universität Duisburg-Essen und erarbeitet selbstständig Vorschläge zur Verbesserung der Qualität der Lehr- und Studienorganisation.

Das Prüfungsgremium versteht sich als Anlaufstelle für alle Hochschulangehörigen im Zusammenhang mit der Verwendung von Studienbeiträgen.

§ 2 Qualitätssicherung

Im Zuge der Einführung von allgemeinen Studienbeiträgen an der Universität Duisburg-Essen ist es wichtiger denn je auf die Qualität der Lehr- und Studienorganisation zu achten, insbesondere auf die Verwendung der von den Studierenden gezahlten Gelder. Eine angemessene Beratung und Betreuung der Studierenden ist nun mehr denn je Pflicht aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hochschule.

§ 3 Qualitätsverbesserung

Die Verwendung der Studienbeiträge muss zur Verbesserung der Qualität der Lehr- und Studienorganisation führen.

Bei Auftreten von Missständen in der Lehr- und Studienorganisation sollte das Prüfungsgremium auf diese Missstände aufmerksam gemacht werden, um die Möglichkeit zu erhalten, diese zu überprüfen. Diese Überprüfung soll in Zusammenarbeit mit anderen zuständigen Universitätsorganen stattfinden, um diese Missstände möglichst zeitnah zu beheben. Selbstverständlich kann das Prüfungsgremium auch eigenständig Missstände feststellen.

§ 3 Arbeitsgrundlagen

Die Arbeitsgrundlage für das Prüfungsgremium bilden das Hochschulgesetz, das Gesetz zur Sicherung der Finanzierungsgerechtigkeit im Hochschulwesen, die Studienbeitragssatzung der Universität Duisburg-Essen und eventuelle Evaluationen innerhalb der Hochschule.

§ 4 Rechenschaft

Das Prüfungsgremium verpflichtet sich, die Missstände zu dokumentieren und in einem jährlichen Rechenschaftsbericht öffentlich zugänglich zu machen.

Sowohl die Hochschule als auch die einzelnen Fachbereiche sollten gegenüber den Studierenden eine detaillierte Rechenschaft über die Verwendung der Studienbeiträge ablegen und öffentlich zugänglich machen. Auch den Mitgliedern des Prüfungsgremiums sollen diese Daten rechtzeitig zugänglich gemacht werden.

§ 5 Zusammenarbeit

Die Überprüfung von Missständen soll in Zusammenarbeit mit anderen zuständigen Universitätsorganen stattfinden, um diese Missstände möglichst zeitnah zu beheben.

Das Prüfungsgremium soll die Möglichkeit der Zusammenarbeit mit anderen Universitätsorganen nutzen, insbesondere mit den Prüfungsgremien auf Fachbereichsebenen, mit der Kommission für Studium, Lehre und Weiterbildung und mit der Kommission für Entwicklung und Finanzen.